

24.01.2017

Beschlussvorlage Nr. 2016/319/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/292, 2016/292/1, 2016/319, 2017/003

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2017 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	07.02.2017 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2017 -							
Rat	09.03.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

In Ergänzung zur Drucksache 2016/319 wird auf die beigefügten Veränderungslisten hingewiesen.

Insgesamt vermindern sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes im Saldo um -36.700 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend sinkt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 5.595.400 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um 1.199.000 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. (ohne Ausleihungskredite) steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 8.569.900 EUR (**s. Anlage 3**). Umschuldungen stehen in 2017 nicht an. Die Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite) steigt in 2017 auf 4.879.900 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt nunmehr 46.594.900 EUR (+23.445.000 EUR). Den größten Anteil an dem Steigerungsbetrag hat die neu aufgenommene Verpflichtungsermächtigung für den Neubau eines Rathauses in Höhe von 22.625.000 EUR. Im Detail verteilen sich die Verpflichtungsermächtigungen nunmehr auf folgende Investitionsmaßnahmen:

- Neubau Feuerwehr Neustadt (20.309.900 EUR),

- Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen (680.000 EUR),
- Neubau Rathaus (22.625.000 EUR),
- Neubau Kita Auenland (990.000 EUR),
- Gehwegausbau in Zusammenarbeit mit der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co.KG (50.000 EUR),
- Ausbau Gehweg an der K 347 OD Neustadt; Gemeinschaftsmaßnahme mit der Region Hannover (500.000 EUR),
- Ausbau der Straße Am Dorfteich in Bordenau (540.000 EUR),
- Hochwasserschutz Leine in der Kernstadt (800.000 EUR),
- Urnengemeinschaftsanlage III Friedhof Lüningsburg (100.000 EUR).

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 14,5 Mio. EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen:

Ergebnishaushalt

- Lfd. Nr. 5 u. 6: Gemäß der Beschlussvorlage 2016/371, die sich gegenwärtig noch im Beratungsverfahren befindet, soll die Bahnhofsunterführung mit Motiven der 34 Stadtteile verschönert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 40.000 EUR. Im Gegenzug ist geplant, für die Aktion Spenden-/Sponsorengelder im Umfang von 20.000 EUR einzuwerben.
- Lfd. Nr. 14: Die Stadt bekommt für die Herrichtung der Flüchtlingswohnungen in Mariensee 237.000 vom Bund erstattet. Der Aufwand hierfür ist in den Aufstockungen der Ansätze für die Gebäudeunterhaltung (lfd. Nr. 17) und der Unterhaltung der Haus- und Gebäudetechnik (lfd. Nr. 18) mit enthalten. Siehe hierzu auch die der Beschlussvorlage als **Anlage 5** beigefügte Veränderungsliste für die Gebäudeunterhaltung.
- Lfd. Nr. 15 u. 26: Wie bereits in der Beschlussvorlage 2016/319 auf Seite 4 dargelegt, wurden die Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung im Haushalt 2017 durch die Veranschlagung einer zusätzlichen Erstattung in Höhe von rd. 900.000 EUR neutralisiert. Dieser zusätzliche Erstattungsbetrag wird aus dem Produkt „3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer“ zum Produkt „1110650 Immobilien“ verlagert. Darüber hinaus rechnet der Fachdienst Immobilien inzwischen mit einem zusätzlichen Erstattungsbetrag von rd. +322.000 EUR.
- Lfd. Nr. 16: Die Erträge aus aktivierten Eigenleisten steigen durch die Bereitstellung von eigenem Personal für die Projekte „Neubau Feuerwehr Neustadt“ und „Rathausneubau“ in 2017 um +77.200 EUR.
- Lfd. Nr. 17, 18 u. 20: Die hier genannten Veränderungen sind Ausfluss der als **Anlage 5** beigefügten Veränderungsliste für die Gebäudeunterhaltung. Die konkreten Veränderungen sind der Veränderungsliste zu entnehmen (insgesamt +587.000 EUR).
- Lfd. Nr. 21: Die bisher für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes der Hans-Böckler-Schule bereitgestellten Mittel sind nicht ausreichend. Hier werden zusätzlich 30.000 EUR benötigt.
- Lfd. Nr. 22 u. 23: Die Beseitigung von Sicherheitsmängeln an der Leineschule erfordert die Bereitstellung von zusätzlichen 50.000 EUR.
- Lfd. Nr. 24: Der Fachdienst Bildung bedarf bei der Einführung der teilzeitgebundenen Ganztagschule mit kooperativem Hort externer Unterstützung (+20.000 EUR).

- i) Lfd. Nr. 25: Nach Einschätzung des Fachdienstes Soziales sinkt in 2017 der Bedarf an Wohnungsanmietungen durch die Inbetriebnahme der Flüchtlingsunterkünfte an der Bunsenstraße und Fontanestraße, so dass im Produkt „3154503 Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer“ geringere Einnahmen bei den Unterbringungsgebühren zu erwarten sind (-100.000 EUR).
- j) Lfd. Nr. 28, 32, 33, 37, 38: Die Aufstockung der Aufwandsansätze ist im Wesentlichen begründet durch einen Anstieg der zu betreuenden Kinder in den Kindertagesstätten-einrichtungen (+rd. 288.000 EUR).
- k) Lfd. Nr. 40: Der Fachdienst Stadtgrün hat aufgrund der Neuregelung der Unterhaltungspauschale für den Sportring voraussichtlich ca. 20 Bolzplätze mehr zu unterhalten (+20.000 EUR).
- l) Lfd. Nr. 42: Durch eine zusätzliche Stelle bei den Kläranlagen steigt der Erstattungsbeitrag, den der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt (ABN) für die verauslagten Personalaufwendungen an die Stadt zu zahlen hat (+44.800 EUR).
- m) Lfd. Nr. 44 bis 51: Die Erträge aus den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016 sowie der letzten Mitteilung des Nds. Landesamtes für Statistik angepasst (Saldo rd. +1,5 Mio. EUR). Dabei verzeichneten die Schlüsselzuweisungen vom Land mit rd. +1,5 Mio. EUR die größte Steigerung und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit -357.000 EUR die größte Einbuße.
- n) Lfd. Nr. 52: Infolge der höheren Erträge bei der Gewerbesteuer steigt auch der Aufwand bei der zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage (+73.300 EUR).
- o) Lfd. Nr. 53 u. 54.: Die Regionsumlage und die Regionsumlage Jugendhilfe ermäßigen sich im Saldo um -305.000 EUR auf insgesamt 19.550.000 EUR.
- p) Lfd. Nr. 57: Durch die Verzögerung von Kreditaufnahmen plant die Verwaltung in 2017 nur noch mit einem Zinsaufwand von 900.000 EUR (-100.000 EUR) für die eigenen Investitionskredite in 2017.
- q) Lfd. Nr. 61: Die Personalaufwendungen steigen aufgrund der in der Stellenplanvorlage 2016/292/1 aufgezeigten Personalveränderungen sowie der Ausräumung des Berechnungsfehlers bei den Pensionsrückstellungen um rd. +1,4 Mio. EUR auf insgesamt 26.937.000 EUR.
- r) Lfd. Nr. 63: Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen ermäßigen sich aufgrund von Veränderungen bei den Investitionen um -150.000 EUR auf 816.500 EUR.

Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 1: Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Corporate Designs müssen noch die Formulare in den eingesetzten Softwareprogrammen sowie die Beschilderung an und in den Gebäuden angepasst werden. Dieses führt zu einem Mehrbedarf von +95.000 EUR).
- b) Lfd. Nr. 3 u. 4: Die zusammengefassten Ansätze für den Neubau der Feuerwehr Neustadt sind von 2018 nach 2019 verlagert worden. Die Fertigstellung des Gebäudes zeichnet sich aus derzeitiger Sicht für die 2. Jahreshälfte 2019 ab.

- c) Lfd. Nr. 5: Der Neubau des Rathauses (InvestNr. 1110650132) wurde gemäß dem vorliegenden Gutachten im Haushaltsentwurf veranschlagt. Danach sollen die Mittel entsprechend dem Baufortschritt abfließen. Auch enthält der Haushaltsentwurf eine Verpflichtungsermächtigung für diese Maßnahme, um auch schon ohne genehmigten Haushalt 2018 einen Komplettauftrag vergeben zu können.
- d) Lfd. Nr. 6: Die Fertigstellung einer Sporthalle für das Gymnasium ist im Haushaltsjahr 2020 mit 5.400.000 EUR in den Haushalt eingestellt.
- e) Lfd. Nr. 7: Die Erstellung einer Istanalyse sowie eines Sanierungskonzeptes für das Gymnasium erfordert die Bereitstellung von +300.000 EUR in 2017.
- f) Lfd. Nr. 8: Für den Erwerb von zusätzlichen Bürocontainern zur Unterbringung von städtischen Bediensteten sind +125.000 EUR im Haushalt 2017 vorgesehen.
- g) Lfd. Nr. 13 u. 14: Mit den Bauarbeiten für die Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau des Gehweges an der K 347 OD Neustadt“ soll gemäß Planung der Region Hannover in 2018 begonnen werden. Dabei ist nunmehr geplant, den Gehweg nicht nur auf einer Seite zu erneuern, sondern auch auf der anderen Seite. Für 2017 enthält der städtische Haushalt Planungsmittel in Höhe von 100.000 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 EUR.
- h) Lfd. Nr. 15: Der konkrete Ausbau der Straße „Am Dorfteich“ in Bordenau soll 2018 erfolgen. Hierfür benötigt der Fachdienst Tiefbau in 2017 Planungsmittel von +50.000 EUR.
- i) Lfd. Nr. 16: Die Erneuerungskosten für die Rad- und Fußgängerbrücke Kälberbruchweg in Mariensee erhöhen sich aufgrund von Vorgaben der Umweltbehörde auf insgesamt 115.000 EUR. Die Mehrkosten von +50.000 EUR sind in 2017 zusätzlich bereitzustellen.
- j) Lfd. Nr. 17 u. 18: Auch bei der Wegebrücke „Zum Rischanger“ erhöhen sich die bisherigen Kosten durch Vorgaben der Umweltbehörde (+65.000 EUR), wobei von den Mehrkosten voraussichtlich 30.000 EUR gefördert werden.
- k) Lfd. Nr. 19: Die Kosten für die Erneuerung des Fuß- und Radweges an der Meerstraße in Mardorf erhöhen sich um +75.000 EUR auf insgesamt 150.000 EUR (Beschlussvorlage 2017/018).
- l) Lfd. Nr. 22: Die Ampelanlage im Bereich der Leinstraße/Herzog-Erich-Allee bedarf einer Erneuerung, die Mehrkosten in Höhe von +40.000 EUR in 2017 verursacht.
- m) Lfd. Nr. 23 bis 28: Die Straßen „Am Gänseberg“ in Hagen und „Im Or“ in Borstel sollen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln ausgebaut werden. Für das Haushaltsjahr 2017 sind in diesem Zusammenhang Planungsmittel in Höhe von insgesamt +130.000 EUR einzustellen.
- n) Lfd. Nr. 29 u. 30: Es hat sich gezeigt, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. hinsichtlich der Umrüstung der Straßenleuchten auf LED nicht förderfähig ist, da sich die Straßenleuchten nicht in ihrem Eigentum befinden. Den Förderantrag muss die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH selbst stellen. Die Stadt darf lediglich einen Investitionszuschuss gewähren. Hierdurch ermäßigen sich die Investitionsauszahlungen in 2017 um -182.400 EUR auf 45.600 EUR. Die geplanten Fördermittel von 57.000 EUR entfallen insgesamt.

Sonstiges

Im Produkt „5210630 Bau- und Grundstücksordnung“ mussten in den letzten Jahren wiederholt überplanmäßige Aufwendungen bewilligt werden, da die Mittel für die externe Prüfung von Statiken infolge größerer Bauprojekte nicht ausreichten. Die Verwaltung hat sich daher dazu entschlossen, das Ertragskonto „5210630.3311100 Verwaltungsgebühren übertragener Wirkungskreis (Baugenehmigungsgebühren)“ und das Aufwandskonto „5210630.4271100 Besondere Betriebsaufwendungen und Betriebsmittel (Externe Prüfkosten Statik)“ für unecht deckungsfähig zu erklären. Unechte Deckungsfähigkeit bedeutet, dass Mehrerträge auf dem Ertragskonto (z. B. durch Großprojekte) automatisch zu entsprechenden Mehraufwendungen auf dem Aufwandskonto berechtigen, ohne dass die Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung vorab notwendig ist. Die Verwaltung erhofft sich hierdurch eine beschleunigte Vorgehensweise.

Die Veränderungen sind in den interaktiven Haushaltsentwurf eingearbeitet worden. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de und dort über die Buttons „Rathaus“, „Service für den Bürger“ und „Interaktiver Haushalt“ produktkontengenau zugegriffen werden.

Ein neuer Satzungsentwurf ist dieser Beschlussvorlage noch nicht beigefügt, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abschließend geklärt war, inwieweit die Tilgungseinnahmen bzw. Tilgungsauszahlungen für die Konzernkredite bei den Summen der Satzung mit einzubeziehen sind. Der nächste Satzungsentwurf wird spätestens vorgelegt, sobald die Ergebnisse der Finanzausschusssitzung in den Haushaltsentwurf 2017 eingearbeitet sind.

Es müssen sich alle Beteiligten darüber bewusst sein, dass die Kommunalaufsicht dem Betrag der Verpflichtungsermächtigungen mit Blick auf die bisherige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2017 nicht ohne weiteres zustimmen wird. Die Stadt wird darlegen müssen, inwieweit sie die daraus resultierenden Belastungen aufzufangen gedenkt, zumal sich schon jetzt für die Folgejahre defizitäre Haushalte abzeichnen. Ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen für die kommenden Jahre wird das Investitionsvolumen nicht zu bewältigen sein.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-5.595.400 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	8.569.900 EUR
c) Kreditvolumen (Ausleihungskredite Wirtschafts- betriebe Neustadt am Rübenberge)	20.000.000 EUR
d) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	4.879.900 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	46.594.900 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

Anlagen

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Veränderungen Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Investitionsplanung 2017 (öffentlich)
5. Veränderungsliste Bauunterhaltung (öffentlich)
6. Ergebnisplanung 2017 (öffentlich)